

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/870

Antrag**Antrag der Sozial-Oekologischen-Liste Wendland im Kreistag; Woltersdorfer Blitzer: Verbesserung der Schutzwirkung**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen

10.11.2014

TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

30.9.14

Hiermit beantragen wir folgend TOP für die Verkehrs-Ausschuss-Sitzung am 10.11.14:

Woltersdorfer Blitzer: Verbesserung der Schutzwirkung

Aus der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der SOLI-Fraktion zur Effizienz des Blitzers in Wolterdorf geht hervor, dass 2014 nur rund 90 Überschreitungen der am Standort vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 70 km/h erfolgen werden.

Das nimmt auch nicht Wunder, steht doch der Blitzer direkt vor dem Ortsschild (von dort gelten bekanntlich 50 km/h) und prüft auf 70 km/h.

Der Blitzer war installiert worden , um insbesondere eine Schutzwirkung für die nach dem Ortsschild liegend Bushaltestelle (Schülerverkehr!) zu entfalten.

Das tut er so nicht, denn er prüft quasi, ob Autofahrer direkt am Ortsschild und damit kurz vor der Bushaltestelle 70 km/h nicht überschreiten.

Deshalb gibt es 2 Möglichkeiten der Verbesserung:

- 1) Wie in Grabow wird der 150 m lange 70er-Bereich vor dem Ortschild umgewandelt in einen 50er-Bereich oder
- 2) Der Blitzer wird an anderer Stelle verwendet, wo die Schutzwirkung deutlich höher ist.

Die SOLI schlägt vor, dass der Ausschuss zunächst Lösung 1) empfiehlt zur Beantragung.

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Vorschlag 1)

Eine Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h außerorts vor dem Ortsschild Woltersdorf ist rechtlich nicht zu begründen. Dort gibt es keine Bebauung und keine Zufahrten von bebauten Grundstücken, die Strecke ist gerade und übersichtlich. Eine Unfallsauffälligkeit liegt ebenfalls nicht vor. Aufgrund einer Gefahrenanalyse lässt sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h dort nicht begründen. In Grabow ist der Unterschied, dass dort ein Kindergarten ansässig ist und die Zufahrt zum Grundstück/Parkplatz des Kindergartens sich außerorts befindet, zudem gibt es dort vorher eine Kurvenlage, die die Sicht erschwert.

Zu Vorschlag 2)

Die Unfallkommission kann sich mit einem anderen Standort befassen und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Es wäre auch möglich diese Geschwindigkeitsmessanlage an die Ortsumgehung Lüchow umzusetzen, siehe Vorlage Nr. 2014/895.

Für beide Alternativen muss natürlich der Eigentümer der Anlagen und Vertragspartner, Firma Jenoptik, überzeugt werden, den bestehenden Vertrag zu ändern. Im Rahmen einer Anfrage für einen anderen Standort hat die Firma auf Vertragserfüllung bestanden und eine Umsetzung abgelehnt. Im Zusammenhang mit den Standorten an der Ortsumgehung Lüchow wurde mit der Firma Jenoptik Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob es Möglichkeiten gibt, über die Umsetzung des Gerätes zu verhandeln. Die Firma Jenoptik hat daraufhin einen Außendienstmitarbeiter mit der Prüfung des Standortes Ortsumgehung Lüchow beauftragt. Unverbindlich hat dieser signalisiert, er könne sich vorstellen, dass die Firma Jenoptik mit einer Umsetzung einverstanden sei. Eine verbindliche Zusage und genaue Modalitäten müssen jedoch aus der Zentrale kommen. Auf eine Antwort der Firma Jenoptik wird derzeit gewartet.

Anlagen:

Stellungnahme Polizei vom 08.10.2014

Finanzielle Auswirkungen:

./.
